

Erstinformation & Klartext

gem. § 11 Versicherungsvermittlerverordnung /gem. § 15 VersVermV-E /gem. WStG

Raik Brandenburg
Bernkasteler Str. 1
13088 Berlin

Mobil: [0172 – 908 33 55](tel:0172-9083355)
Email: raik@meinbackoffice.com
Homepage: www.meinbackoffice.com

zugelassene Tätigkeit

- Ich bin **Versicherungsmakler** gemäß § 59 Abs. 3 VVG mit einer Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung. Ich biete und sichere meinen Mandanten die Beratung und Betreuung zu (auch für bereits bestehende Verträge), sowie die Vermittlung von Verträgen - ohne dabei an eine bestimmte Gesellschaft gebunden zu sein.

Zitat § 59 Abs. 3 VVG: „*Versicherungsmakler im Sinn dieses Gesetzes ist, wer gewerbsmäßig für den Auftraggeber (also für dich!) die Vermittlung oder den Abschluss von Versicherungsverträgen übernimmt, ohne von einem Versicherer oder von einem Versicherungsvertreter damit betraut zu sein.*“

Viele Finanz- und Versicherungsmakler schreiben gerne, sie wären „unabhängig“. Ich hingegen ergreife immer Partei für meine Mandanten.

Für weitere Finanzdienstleistungen wie Investment, Finanzierungen, Immobilien, etc. biete ich ein breites Netzwerk an hochqualifizierten und freundlichen Kooperationspartnern. Meine Verbindungen (Netzwerk) ist auch einer der Vorteile und Hauptunterschiede gegenüber anderen. Ich kenne meine Grenzen und ich habe sowohl regional als auch bundesweit Experten für alle denkbaren Sonderfälle oder exotischen Probleme parat. Jeder von mir übernommene Fall wird (sofern notwendig) fachübergreifend mit anderen Versicherungsmaklern, Versicherungsberatern, Rechtsanwälten, Steuerberatern und sonstigen im Einzelfall notwendigen externen Spezialisten, unter Einhaltung aller geltenden Datenschutzregelungen, bearbeitet. Meine Kollegen und ich sehen uns nicht als Konkurrenten, sondern als DAS Netzwerk schlechthin.

Beratung, Betreuung, Service & Vergütung

Soweit nicht anders vereinbart erhalte ich für die Vermittlung und/oder Betreuung von Versicherungsverträgen eine Vergütung durch den Versicherer (Courtage - im Volksmund „Provision“ genannt), welche in dem von dir zu zahlenden Versicherungsbeitrag bereits enthalten ist. Damit ist auch die von mir erwartete und erbrachte Beratung abgegolten. Schließt du nichts ab und/oder überträgst du mir keine bestehenden Versicherungsverträge zur Betreuung, verdiene ich trotz erbrachter Beratungsleistung nichts. Lässt du dich bei mir beraten und schließt jedoch woanders ab, verdiene ich ebenfalls nichts. Entziehst du mir das Mandat (auch unbeabsichtigt indem du online oder in einer App vermeintlich kostenlos deine Versicherungen sortierst), dann verdiene ich auch nichts mehr. Es gibt bei mir daher eine ganz einfache Regel: Es gibt nur Vollmandate - ganz oder gar nicht.

Vollmandat bedeutet, dass ich dich mit allen deinen Versicherungsverträgen betreue. Egal ob neue oder bereits bestehende Verträge (die Gesamtanzahl und die Aufteilung ist dabei unerheblich). Du musst natürlich nicht alles bei mir neu abschließen, sondern nur das was Sinn macht und selbstverständlich nur das was du dir leisten kannst/willst. Ich werde dein einziger Ansprechpartner in Versicherungsfragen, denn nur so kann ich für dich eine gute Betreuung und einen guten Service dauerhaft sicherstellen.

Kunde bedeutet für mich „Geschäftspartner auf Augenhöhe, mit dem ich auf gleicher Wellenlänge bin“. Sei mir bitte nicht böse, wenn es mit einer Zusammenarbeit nicht funktioniert. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass (Geschäfts-) Beziehungen ohne Augenhöhe oder Wellenlänge früher oder später scheitern. Deshalb versuche ich dem vorzubeugen indem ich vor Beginn der Zusammenarbeit diese Punkte abklopfe. Du passt zu mir, wenn du individuelle Beratung, Betreuung und hochwertige Lösungen suchst und die hässliche Wahrheit einer schönen Lüge vorziehst.

Die Zusammenarbeit mit mir beginnt mit Unterzeichnung der sogenannten MAK-Unterlagen. Diese sind im Einzelnen:

1. Maklervertrag (regelt die Geschäftsbeziehung im Innenverhältnis)
2. Maklervollmacht (regelt die Vertretung im Außenverhältnis)
3. Datenschutzerklärung (regelt die Nutzung/Verwendung deiner Daten)

Ohne diese drei Dokumente ist die Zusammenarbeit leider nicht möglich.

Sollte sich im Laufe der Zusammenarbeit herausstellen, dass wir doch nicht zusammenpassen, ist die Kündigung mit einer Frist von einem Monat möglich oder aus einem wichtigen Grund auch fristlos. Der Maklervertrag ist dann beendet, die Maklervollmacht gilt als entzogen und das wird von mir den jeweiligen Versicherungsunternehmen mitgeteilt. Deine Versicherungsverträge und der Versicherungsschutz bleiben natürlich bestehen, es kann jedoch sein, dass die von mir eingeräumten Sonderkonditionen wie z. B. Nachlässe oder Bedingungserweiterungen zur nächsten Hauptfälligkeit entfallen. Das Recht zur Kündigung ist beidseitig, unterlasse also bitte Unehrllichkeit und Mauscheleien, denn darauf reagiere ich besonders allergisch.

Aufsichtsbehörde & Schlichtungsstellen

- Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Berlin, Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

Meine Eintragung im Vermittlerregister als **Versicherungsmakler** kann unter der Registernummer D-OQTV-HWMP1-88 überprüft werden bei:

- Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon 030 20308-0, <http://www.vermittlerregister.info>

Folgende Schlichtungsstellen können zur außergerichtlichen Streitbeilegung hinzugezogen werden:

- Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de
- Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de

Es bestehen keine Beteiligungen von mehr als 10 Prozent an Stimmrechten oder am Kapital an oder von Versicherungsunternehmen. Versicherungsunternehmen halten keine Beteiligungen an meinem Unternehmen.

Beschwerdemanagement

Falls du einmal nicht mit meiner Tätigkeit zufrieden sein solltest, hast du die Möglichkeit, eine Beschwerde bei mir einzureichen. Die Beschwerde kann schriftlich per Brief oder per E-Mail erfolgen. Du kannst dazu die oben genannten Adress- und Kontaktdaten verwenden. Erhalte ich von dir eine Beschwerde, bestätige ich dir unverzüglich deren Eingang und unterrichte dich über das Verfahren der Beschwerdebearbeitung sowie die ungefähre Bearbeitungszeit. Sollte ich feststellen, dass deine Beschwerde einen Gegenstand betrifft, für den ich nicht zuständig bin, informieren ich dich umgehend hierüber und ich teile dir, soweit mir dies möglich ist, die zuständige Stelle mit. Ich werde deine Beschwerde umfassend prüfen und mich bemühen, diese schnellstmöglich zu beantworten. Sollte dies einmal nicht möglich sein, unterrichte ich dich über die Gründe der Verzögerung und darüber, wann die Prüfung voraussichtlich abgeschlossen sein wird. Auf Wunsch erteile ich dir alle Benachrichtigungen und Informationen schriftlich. Sofern ich dein Anliegen nicht oder nicht vollständig nachkommen kann, erläutere ich dir die Gründe hierfür und weise dich auf etwaig bestehende Möglichkeiten hin, wie du dein Anliegen weiterverfolgen kannst.

Beste Grüße - Raik Brandenburg